

Heime mit Kernleistung in der Pflege BL – 3. Arbeitssitzung

24.05.2019 / WBZ

Esther Thahabi esther.thahabi@subb.ch

Ausgangslage

- Schritt 1: Klärung Vor- und Nachteile beider KVG Wege
- Offene Fragen Kantone
- Offene Fragen Projektgruppe

- Schritt 2: Klärung grundsätzliches Vorgehen für Gründung Spitex / Anmeldung Pflegeheimliste
 - Ende August 2019

- Schritt 3: Unterstützung bei der Gründung oder Anmeldung / Prozessabläufen
 - Ende Oktober 2019

Ausgangslage

Schritt 1: Klärung Vor- und Nachteile beider KVG Wege

- Gespräch mit Amélie Pilgram, Amt für Sozialbeiträge Basel-Stadt
- Gespräch mit Peter Mösch, HSLU
- Telefonat mit Regina Stoisser, irides
- Telefonat mit Gabriele Marti, Amt für Gesundheit BL
- Telefonate mit Andi Meyer und Jolanda Eggenberger, Curaviva BL
- Telefonat mit Rahel Jakobina, Curaviva Schweiz

Vor- und Nachteile Gründung Spitex

Vorteile Spitex

- Flexibilität ist höher (bei An- / Abmeldung Klienten und bei der Verrechnung)
- Zugang ist einfacher
- Dokumentation ist weniger aufwändig
- Spitex ist weniger stark in nationale Prozesse / Politik involviert (z.B. keine Pflicht E-Dossier)
- Spitex unterstützt den Gedanken der Selbstständigkeit / der Teilhabe des Klienten: Er wohnt selbstständig, ist autonom. Folgt eher dem Gedanken des BHG.
- Ärztliche Verordnung bei mittlerer und hoher Hilflösenentschädigung im Normalfall unbefristet (Pflegeheim alle 6 Monate) = weniger Aufwand

Vor- und Nachteile Gründung Spitex

Nachteile Spitex

- Restkosten laufen über Gemeinden nicht über Kanton. Kann aufwändig werden.
- Es wird vermutet resp. zeigen erste Erfahrungswerte von Institutionen, dass bei pflegeintensiven Klienten (Richtgrösse mehr als ca. 2.5-3h pro Tag) die Akzeptanz für Spitex bei Krankenkassen tief ist. Unter Umständen ergeben sich hier „harte Verhandlungen“ mit Krankenkassen (bis Schiedsgericht).
- Sofern mit externer Spitex: Kompetenz für Behindertenbereich vorhanden?
- Sofern mit externer Spitex: Bezugsperson nicht garantiert bei öffentlicher Spitex.
- Sofern mit externer Spitex: Organisatorisch (zeitlich) ev. nicht bewältigbar.

Vor- und Nachteile Pflegeheimliste

Vorteile Pflegeheimliste

- Restkosten laufen über Kanton; einfacher zu bewältigen.
- Höhere Qualität, da stärkere Kontrollen und Regulierungen (kann auch eine Chance sein).

Vor- und Nachteile Pflegeheimliste

Nachteile Pflegeheimliste 1/2

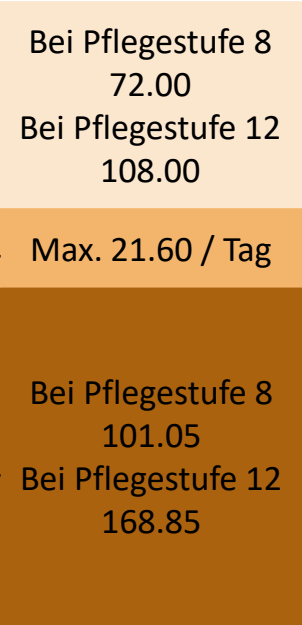
- Mehr Dokumentation als bei Spitex
- System RAI oder BESA sind vorgegeben.
- Höhere Qualitätsanforderungen (mehr Aufwand und Audits als bei Spitex)
- Qualivista idR als Qualitätssertifizierungssystem.
- Ev. in Basel-Landschaft nicht einzelne Pflegeheimlisten-Plätz möglich (in Abklärung)
- E-Dossier wird mittelfristig Pflicht
- Weniger Spielraum / Flexibilität in Bezug auf Abrechnung (ganzer Betrag gemäss Stufe wird verrechnet)
- Anteil / Beteiligung Klient höher (zwischen 14.50 und 21.60 CHF / Spitex 8.00 CHF)

Vor- und Nachteile Pflegeheimliste

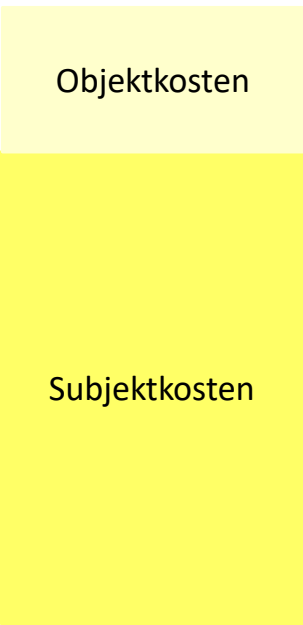
Nachteile Pflegeheimliste 2/2

- Ausbildungsverpflichtung gesetzlich verankert (heute aber noch nicht Realität, aber geplant; könnte ev. für Behindertenbereich umgangen werden).
- Gefahr, dass Institutionen mittelfristig als Pflegeheime deklariert werden.
- Grössere Abhängigkeit vom Kanton (höherer Betrag)

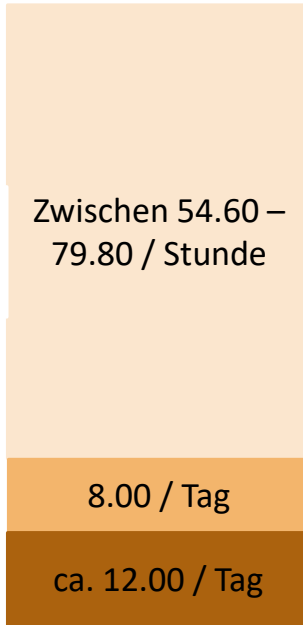
Pflegeheimliste



Behindertenhilfe



Spitex



Doppel-
finanzierung
↔

Doppel-
finanzierung
↔

Restkosten Klient

Restkosten Kanton

Kranken-
kassen-
beitrag

Restkosten Klient

Restkosten Gemeinde

Weiteres Vorgehen Kantone

- Offene Fragen Kantone
- Änderungen Benchmark um Erträge KVG (Gefahr Senkung Normkosten).
Genauer Mechanismus wird im Juni in KoGePla präsentiert.
 - Vorab Entwurf verlangen!
- Clusterentscheid wird im Herbst gefällt / Bericht an Regierungsrat liegt Ende Nov. vor.
- Rücklagenkonto bis 2022? Wird bis Herbst 2019 / Ende Nov. geklärt.
- Frage der Doppelfinanzierung will man bis Herbst 2019 / Ende Nov. klären.

Weiteres Vorgehen offene Fragen BL

- Zuständigkeit der Ämter (z.B. in Bezug auf Restkostenabrechnung) in BL offen.
 - Verbindlichen Termin verlangen.

- Ist es möglich, nur gewisse Plätze auf die Pflegheimliste zu setzen. Abklärungen in BL laufen.
 - Verbindlichen Termin verlangen.

- Abrechnung des Kliententarifs ist Gegenstand der Abklärungen.
 - Verbindlichen Termin verlangen.

- KVG-Erträge können grundsätzlich auf die Kostenstellen BW / BT verteilt werden. ABH und AKJB geben diesbezüglich zu späterem Zeitpunkt Richtwerte bekannt. → zu vage!
 - Verbindlichen Termin verlangen.

Weiteres Vorgehen

- Entscheidung Projektgruppe: Schreiben an AKJB mit offenen Fragen (vgl. Schreiben)
- Vorgehen Antragsstellung Pflegeheimliste
Hierzu wird im Moment keine Stellung genommen, da dies noch zu früh ist (vgl. Schreiben an AKJB).
- Kostenbeteiligung der Institutionen (gross vs. klein)
Beschluss 23.05.2019
WBZ bezahlt 10'000.00 CHF
Übrige Institutionen bezahlen je 3'000.00 CHF